

Ankunft französischer Frauen

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **50 (1942)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ LA CROIX-ROUGE

Croce-Rossa

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes
und des Schweizerischen Samariterbundes.

Organe officiel de la Croix-Rouge suisse
et de l'Alliance suisse des Samaritains.



Crusch-Cotschna

Organo della Croce-Rossa svizzera e
della Federazione svizzera dei Samaritani.

Organ da la Crusch-Cotschna svizzra e
de la Lia svizzra dals Samaritauns.

Herausgegeben vom Schweizerischen Roten Kreuz - Edité par la Croix-Rouge suisse - Pubblicato dalla Croce-Rossa svizzera - Edit da la Crusch-Cotschna svizzra

Rotkreuzchefarzt - Médecin en chef de la Croix-Rouge - Medico in capo della Croce-Rossa

Man muss das Gute tun,
damit es in der Welt sei.

Marie von Ebner-Eschenbach



Ankunft französischer Frauen

und Kinder im Bahnhof Genf. — Arrivée
de femmes et d'enfants français à la gare
de Cornavin, Genève.

Zwei Mütter- und Kinderheime

Das Schweiz. Rote Kreuz, Kinderhilfe, unterhält in der Nähe von Genf zwei Mütterheime, in denen eine Anzahl französischer Mütter mit ihren unter zehn Jahre alten Kindern für eine Spanne von drei bis fünf Monaten aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um unterernährte, bedürftige Frauen, die dringend Ruhe und kräftige Nahrung nötig haben. Sie bringen ihre kleinen Kinder mit; es gibt Mütter, die mit vier Kindern ankommen. Die Sorge um die Kinder, die ganze (Wartung und Unterhaltung wird den Müttern von Kinderpflegerinnen und freiwilligen Helferinnen abgenommen, so dass die Frauen wirklich jede Gelegenheit haben, sich auszuruhen.

Jede Mutter bewohnt mit ihren Kindern ein bis zwei Räume. Diese bedeuten ihr Reich, ihre kleine Haushaltung, für die sie sorgen muss. Die Kinder werden am Morgen weggeholt, gewaschen und gekleidet und in den grossen Tagesraum, bei schönem Wetter ins Freie gebracht. Sie nehmen zusammen, von den Müttern gesondert, die Mahlzeiten ein.

Abgesehen von der Pflege des eigenen Raumes und eines turnusmässigen Helfens in der Küche verrichten die Frauen keine Hausarbeiten; diese werden von Dienstboten ausgeführt.

Gönner aus Genf schenken den Frauen ab und zu einige Strangen Wolle; dann sitzen die Mütter zusammen im Garten oder im gemeinsamen Tagesraum, und unter dem Klappern der Nadeln, unter Lachen und Plaudern entstehen Strümpfe und Kleidchen, deren die Kleinen so dringend benötigen.

Die ersten Wochen sind stets für Leitung und Mütter schwierig. Die Frauen verstehen nicht, warum sie sich an die Hausordnung halten müssen. Sie finden es eine Anmassung, wenn ihre Sprösslinge von einer Kinderschwester oder einer Helferin zurechtgewiesen werden, pauvres petits! «Was geht das die an,» denken sie entrüstet, und ihre Haltung bedeutet flammender Protest. Dass die Kinder tagsüber von ihnen getrennt werden, dass auch diese der Disziplin unterstehen, erscheint ihnen ein unverzeihlicher Eingriff in ihr Mutterrecht. Erst nach und nach dringt die Wohltat der sorgenfreien Wochen mit aller Deutlichkeit in ihr Bewusstsein, und sie ergeben sich mit dem Gefühl grosser Erleichterung und oft auch mit Dankbarkeit darein, einmal nicht sorgen zu müssen.

Nach vielen Wochen verlassen sie dann das Heim, ausgeruht, mit neuer Zuversicht, mit einer unschätzbaren Reserve an Widerstandskraft, um den über sie hereinstürzenden Sorgen Trotz zu bieten.